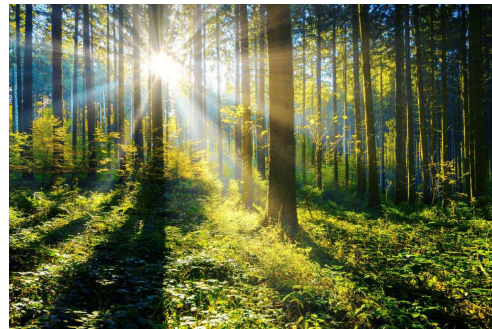


Nachhaltigkeitsrichtlinie



Lebenshilfe Werkstatt GmbH

Inhalt

	Seite
Präambel	3
Nachhaltigkeitsziele	4
Verantwortlichkeit	5
1. Soziale Verantwortung	
a. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte	6
b. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz	9
c. Tierschutz	10
1. Ökologische Verantwortung	
Umweltmanagement, Umweltbewusstsein, Luftemissionen	11
Dekarbonisierung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz,	12
Umgang mit Abwasser, Bodenqualität, Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen	13
Recycling, Nachhaltiger Einkauf	14
2. Unternehmensethik	
Keine Korruption und Vermeidung von Interessenkonflikten	15
Fairer Wettbewerb, Geistiges Eigentum, Umgang mit Konfliktmineralien	16
Compliance, Datenschutz, Beschwerdemanagement	17

Präambel



Die Lebenshilfe Werkstatt München GmbH (LHW) übernimmt Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft. Nachhaltigkeit verstehen wir als ganzheitliche Verantwortung – für die Menschen, mit denen wir arbeiten, für unsere Umwelt und für ein respektvolles, faires Miteinander.

Wir verbinden wirtschaftliches Handeln mit sozialem Engagement und ökologischer Achtsamkeit.

Diese Richtlinie beschreibt die Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Leitlinien für unser nachhaltiges Handeln. Sie gilt für alle Mitarbeitenden und Geschäftsbereiche der LHW und bildet den verbindlichen Rahmen für unser ökologisches, soziales und ethisches Engagement.

Unsere Grundsätze orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact, den internationalen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

Um diesen Anspruch mit Leben zu füllen, entwickeln wir schrittweise ein strukturiertes Nachhaltigkeitsmanagementsystem, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte integriert.

Im Rahmen der jährlichen Managementbewertung erfassen und bewerten wir bereits erste Kennzahlen und Zielwerte in diesen Bereichen. Diese werden fortlaufend weiterentwickelt und dienen dazu, die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu überprüfen und gezielt zu verbessern. Abweichungen werden analysiert und fließen in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.

Nachhaltigkeitsziele

Die LHW setzt sich folgende Ziele:

Sozial:

Durch die Förderung der Potenziale und Talente aller Angestellten und Mitarbeitenden mit Hilfe einer transparenten und offenen Unternehmenskommunikation, ist die LHW ein Vorbild für Inklusion von Werkstätten in Deutschland. Beispielhaft ist hierfür unser individuelles Weiterbildungsangebot für Angestellte und unser vielfältiges und bedarfsgerechtes Bildungsangebot für Mitarbeitende.

Ökologisch:

Mit der Optimierung und Wiederverwendung von Materialien in der Produktion reduzieren wir unsere Abfallquote systematisch. Durch den geschulten Umgang mit Energieressourcen wie Strom, Gas und Kraftstoffe verringern wir den Pro-Kopf-Verbrauch unserer Belegschaft um 20 % bis 2030. Wodurch der CO2-Fußabdruck pro Kopf entsprechend gesenkt wird. Gleichzeitig streben wir den sukzessiven Umstieg auf regenerative Energien an.

Ökonomisch:

Durch die Integration unserer Nachhaltigkeitsstrategie in alle Geschäftsbereiche des Unternehmens und die Einführung eines Compliance Management Systems stärken wir die Resilienz des Unternehmens und sichern damit langfristig unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Verantwortlichkeit

Alle Angestellten der LHW sind dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitsrichtlinie zu verstehen, in ihrem Aufgabenbereich anzuwenden und ihren Mitarbeitenden zu vermitteln. Führungskräfte informieren ihre Teams regelmäßig über Inhalte und Bedeutung der Richtlinie und fördern das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln. Fragen oder Meldungen zu möglichen Verstößen gegen die Richtlinie sollen mit Vorgesetzten oder zuständigem Personal besprochen werden, ohne dass Nachteile für die meldende Person entstehen. Außerdem erwartet die LHW von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung des UN Global Compact und der ILO-Kernarbeitsnormen, wie im Lieferantenkodex festgelegt.

1. Soziale Verantwortung

a. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Die LHW legt großen Wert auf die Einhaltung der international anerkannten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Betriebliche Mitbestimmung und eine offene Kommunikation zwischen Arbeitnehmenden und Unternehmensführung sind bei der LHW von zentraler Bedeutung. Zudem orientiert sich die LHW an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, indem sie „Schutz, Achtung und Abhilfe“ als Grundlage für ihre menschenrechtliche Verantwortung übernimmt.

Achtung der Menschenrechte (*Prinzipien 1 und 2 des UN Global Compact*)

Die LHW achtet und unterstützt die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und stellt sicher, dass sie selbst nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert wird. Die Achtung der Menschenrechte spiegelt sich in unseren Unternehmenswerten wider und ist in unserem Leitbild festgehalten.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer (*Prinzip 5 des UN Global Compact*)

Die LHW lehnt Kinderarbeit entschieden ab, sie wird in keiner Phase des Fertigungsprozesses geduldet. Das Einstellungsalter junger Arbeitnehmenden muss stets im Einklang mit der Arbeitsgesetzgebung des jeweiligen Landes stehen. Das fordert die LHW auf allen Wertschöpfungsebenen und im Rahmen des Lieferantenkodex von all ihren Partnern ein.

1. Soziale Verantwortung

Zwangsarbeit (*Prinzip 4 des UN Global Compact*)

Die LHW duldet in keinem Abschnitt des Fertigungsprozesses Sklaverei, Zwangsarbeit oder andere Formen unfreiwilliger Arbeit. Zudem ist jede Form inakzeptabler Behandlung von Arbeitskräften, einschließlich psychischer Gewalt sowie sexueller und persönlicher Belästigung, strikt untersagt.

Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unter keinen Umständen erlaubt. Angestellte müssen die Möglichkeit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu beenden. Es darf nicht verlangt werden, dass sie ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitserlaubnis als Voraussetzung für die Beschäftigung abgeben.

Entgelt, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Entgelt, Sozialleistungen und Arbeitszeiten müssen den gesetzlichen sowie den tariflichen Vorgaben entsprechen. Bei der LHW sind die Arbeitszeiten nach den §§ 6-11 des TVöD und das Entgelt sowie die Sozialleistungen nach den §§ 12-25 des TVöD geregelt und in den Arbeitsverträgen klar festgelegt.

1. Soziale Verantwortung

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen (*Prinzip 3 des UN Global Compact*)

Die LHW respektiert und unterstützt das Recht der Angestellten, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen. Wo die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sollen alternative Möglichkeiten für einen unabhängigen und freien Zusammenschluss zu Kollektivverhandlungen geschaffen werden.

Diskriminierungsverbot (*Prinzip 6 des UN Global Compact*)

Für die LHW ist jede Form der Diskriminierung von Angestellten inakzeptabel. Dies betrifft Benachteiligungen aufgrund von Behinderung, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, politischer Überzeugung, Religion, Alter, Schwangerschaft, sexueller Orientierung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale. Inklusivität ist fest in unseren Unternehmenswerten und unserem Leitbild verankert.

Faire Rekrutierung

Bei der LHW legen wir Wert auf einen fairen und transparenten Rekrutierungsprozess. Unsere Mitarbeitenden werden basierend auf ihren Qualifikationen und Erfahrungen ausgewählt. Dabei fördern wir aktiv Chancengleichheit im Einklang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Neue Mitarbeitende erhalten klare Informationen über ihre Aufgaben und Rechte.

1. Soziale Verantwortung

b. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die LHW betrachtet den Schutz der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden als zentrale Pflicht des Unternehmens. Ziel ist es, Arbeitsunfälle zu vermeiden und ein sicheres, gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die LHW sorgt als Arbeitgeber für Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz und gewährleistet ein sicheres und ergonomisches Arbeitsumfeld. Durch geeignete Arbeitssicherheitsmaßnahmen werden Vorsorgemaßnahmen getroffen, um Unfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit zu vermeiden. Dazu gehören die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung sowie Maßnahmen für den sicheren Umgang mit Maschinen, Chemikalien und Gefahrstoffen. Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen fördern das Bewusstsein unserer Beschäftigten für Arbeitsschutz, und die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben wird regelmäßig überprüft.

Unfallmanagement, Notfallvorsorge, Brandschutz und Maschinensicherheit

Die LHW betreibt ein systematisches Stör- und Unfallmanagement, um im Ernstfall schnell reagieren zu können. Notfallpläne und Reaktionsverfahren dienen dazu, die Auswirkungen möglicher Notfälle zu minimieren, und die entsprechende Notfallausrüstung wird bereitgestellt.

1. Soziale Verantwortung

Der Brandschutz wird gemäß den nationalen Richtlinien durch eine Brandschutzordnung, benannte Koordinatoren, Alarm- und Evakuierungspläne sowie regelmäßige Evakuierungsübungen sichergestellt. Maschinen werden regelmäßig gewartet und überprüft, um Störungen zu vermeiden und die Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Alle Mitarbeitende werden fortlaufend über geltende Gesundheits-, Sicherheits- und Maschinensicherheitsstandards informiert und geschult.

c. Tierschutz

Die LHW verpflichtet ihre Lieferanten, hohe Standards im Tierschutz einzuhalten. Tiere sollen artgerecht und ohne unnötiges Leid gehalten werden. Jegliche Misshandlung oder unangemessene Haltung ist inakzeptabel, die Einhaltung aller relevanten Tierschutzgesetze wird vorausgesetzt.

2. Ökologische Verantwortung

Umweltmanagement nach ISO 14001 *(Prinzip 7 des UN Global Compact)*

Die LHW implementiert und betreibt ein strukturiertes Umweltmanagement, das sich an den Grundsätzen der ISO 14001 orientiert. Dabei werden relevante Umweltkennzahlen (z. B. Energie-, Wasser- und Abfallmengen) regelmäßig erhoben, bewertet und dokumentiert. Unsere Umweltziele werden jährlich überprüft und sofern erforderlich angepasst, um eine stetige Verbesserung unserer Umweltleistung zu fördern.

Förderung von Umweltbewusstsein *(Prinzip 8 des UN Global Compact)*

Die LHW hat eine Umweltpolitik, die an alle Angestellten kommuniziert wird. Wir halten uns an alle geltenden Umweltnormen und -gesetze und setzen uns nach dem Vorsorgeprinzip kontinuierlich für die Reduzierung von Umweltbelastungen ein. Zudem fördern wir aktiv das Umweltbewusstsein unserer Anspruchsgruppen.

Umgang mit Luftemissionen und Luftqualität

Die LHW berücksichtigt Emissionen aus ihren Betriebsabläufen und verfolgt Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Luftqualität. Dabei werden vorhandene Systeme zur Emissionskontrolle genutzt und Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbelastungen umgesetzt.

2. Ökologische Verantwortung

Emissionserfassung und Dekarbonisierung *(Prinzip 9 des UN Global Compact)*

Die LHW arbeitet kontinuierlich daran, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Aktuell setzt das Unternehmen auf Maßnahmen zur Energieeinsparung, den Einsatz erneuerbarer Energien und nachhaltige Mobilität. Zukünftige Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Emissionen werden schrittweise umgesetzt.

Energieeffizienz und Erneuerbare Energien *(Prinzip 9 des UN Global Compact)*

Der Energieverbrauch wird regelmäßig erfasst und analysiert. Die LHW verfolgt Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien.

Nutzung von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen (Wasserverbrauch)

Ressourcen wie Rohstoffe, Wasser und Energie werden effizient genutzt, um Abfälle zu minimieren. Maßnahmen dafür umfassen effizientere Produktionsprozesse, den Einsatz alternativer Materialien sowie Recycling und Wiederverwendung von Materialien. Mitarbeitende werden aktiv in die Ressourcenschonung eingebunden.

2. Ökologische Verantwortung

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser (Wasserqualität)

Abwasser wird erfasst, überwacht und bei Bedarf behandelt, bevor es in die Umwelt gelangt. Maßnahmen zur Reduzierung der Abwassermengen werden umgesetzt.

Bodenqualität

Mitarbeitende tragen durch umweltfreundliche Pflegepraktiken auf dem Betriebsgelände zur Erhaltung und Verbesserung der Bodenqualität bei. Der Einsatz von Chemikalien, wie Düngemitteln und Pestiziden, ist zu minimieren und sorgsam zu überwachen, um den Boden und die Pflanzen zu schützen und die Fruchtbarkeit des Bodens sicherzustellen.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen (Chemikalienmanagement)

Die LHW verfolgt einen systematischen Ansatz zur Identifizierung, Handhabung, Reduzierung sowie verantwortungsvollen Entsorgung oder Recycling von Festabfällen. Gefährliche Stoffe werden sicher gehandhabt, und, wo möglich, durch umweltfreundlichere Alternativen ersetzt.

2. Ökologische Verantwortung

Der Umgang mit diesen Stoffen erfolgt stets sicher, einschließlich Lagerung, Transport, Nutzung, Wiederverwendung und Entsorgung.

Wiederverwendung und Recycling

Die LHW verpflichtet sich, alle gesetzlichen und behördlichen Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes einzuhalten. Abfälle werden von zertifizierten Dienstleistern entsorgt, und Recyclingmaßnahmen werden regelmäßig überprüft. Produkte und Materialien werden nach Möglichkeit wiederverwendbar gestaltet.

Nachhaltiger Einkauf

Angestellte berücksichtigen bei der Beschaffung nachhaltige Kriterien, indem sie Lieferanten auswählen, die nachweislich umweltfreundlich handeln, bevorzugt ressourcenschonende und umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen beschaffen und sicherstellen, dass die Lieferketten den ethischen Standards der LHW entsprechen.

3. Unternehmensethik

(Prinzip 10 des UN Global Compact)



Integrität, Compliance und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

Keine Korruption, Erpressung und Bestechung

Korruption und Bestechung werden bei der LHW strikt abgelehnt. Unzulässige Vorteile, die persönliche oder geschäftliche Vorteile verschaffen könnten, werden weder angeboten, gefordert noch akzeptiert. Alle Geschäftsaktivitäten erfolgen nach höchsten Integritätsstandards mit Null-Toleranz gegenüber Korruption, Bestechung und Unterschlagung.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Entscheidungen der LHW basieren ausschließlich auf sachlichen Kriterien. Potenzielle Interessenkonflikte, auch von Angehörigen, werden vermieden und unverzüglich gemeldet. Jede Situation, die potenzielle oder offensichtliche Konflikte zwischen persönlichen und LHW-Interessen darstellen könnte, wird umgehend gemeldet.

3. Unternehmensethik



Fairer Wettbewerb

Die LHW achtet auf fairen Wettbewerb, transparente Werbung und die Einhaltung aller relevanten Gesetze. Zudem werden die geltenden Kartellgesetze beachtet, die insbesondere Absprachen und Aktivitäten verbieten, die Preise oder Konditionen beeinflussen. Unzulässige Absprachen, die die Entscheidungsfreiheit von Kunden einschränken, sind verboten.

Geistiges Eigentum (Plagiate)

Die LHW respektiert geistiges Eigentum und stellt die Einhaltung von Urheber-, Patent- und Gebrauchsmusterrechten sicher. Plagiate sind verboten, und Technologie- sowie Know-how-Transfers schützen geistige Eigentumsrechte und Kundendaten.

Umgang mit Konfliktmineralien

Die LHW hat Prozesse für den verantwortungsvollen Umgang mit Konfliktmineralien und weiteren relevanten Rohstoffen etabliert, gemäß den OECD-Leitlinien. Lieferanten müssen diese Sorgfaltspflicht erfüllen, und nicht geprüfte Schmelzen oder Raffinerien werden ausgeschlossen.

3. Unternehmensethik



Compliance, Datenschutz und Beschwerdemanagement

Compliance und Hinweisgebersystem

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, ethischer Grundsätze und interner Richtlinien ist fester Bestandteil unserer Unternehmensführung. Zur Sicherstellung der Compliance betreibt die LHW ein Hinweisgebersystem, das Meldungen möglicher Verstöße erfasst und systematisch auswertet.

Datenschutz und Informationssicherheit

Private Informationen von Beschäftigten und Geschäftspartnern werden geschützt. Bei Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten gelten stets die einschlägigen Datenschutzgesetze.

Beschwerdemanagement und Schutz vor Vergeltung

Die LHW stellt einen effektiven Beschwerdemechanismus bereit. Interne Beschwerden von Mitarbeitenden werden vom Betriebsrat bearbeitet, externe Beschwerden von Stakeholdern von zuständigen Verantwortlichen gemeinsam mit der Geschäftsführung im Vier-Augen-Prinzip. Alle Beschwerden werden vertraulich und anonym behandelt, und Vergeltungsmaßnahmen sind strikt untersagt.

München, 13.11.2025
Ort, Datum

 
Geschäftsführung/Prokura

Titel der Anlage	Prozess -Anlagen:	Stand:	Datum:	Ersteller / Name
Nachhaltigkeitsrichtlinie	Nachhaltigkeit und Beschaffung	D	13.11.2025	P. Bradley-Sorgenfrei